

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 07.03.2022

Änderungsmitteilung

Antragsteller Fraktion Bündnis90/
DIE GRÜNEN

DS 00339/2022

Telefon: 0385/545-2970

Betreff

Kommunalen Klimaschutz voranbringen – Nutzung der Solarenergie verstärken

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Schwerin fasst in Ergänzung der bisher zum Thema Solarenergie gefassten Beschlüsse folgenden Beschluss. Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Bei allen Neu-Eindeckungen und Sanierungen von kommunalen Dächern, welche über Einstrahlungswerte verfügen, die eine wirtschaftliche Erschließung des solaren Einstrahlungspotenzials erlauben und keine statischen oder denkmalschutzrechtlichen Sonderlösungen bedürfen, ist grundsätzlich eine entsprechende Solarthermie- bzw. Photovoltaikanlage vorzusehen.

Anderenfalls ist durch unabhängige Berechnung nachzuweisen, dass durch Fremdbezug von Strom geringere Kosten und CO₂-Emissionswerte als durch Solar-PV-Anlagenenerträge erreicht werden können.

Hierzu sind mögliche Einnahmen aus Volleinspeisung nach den aktuellen Einspeisevergütungen ebenso zu berechnen, wie Ersparnisse durch vermiedene Fremdbezugskosten aus Eigenversorgungseinsparungen und Überschuss-Einspeisevergütungsbeträgen.

2. die Errichtung von sogenannten Solarparkplätzen (Solarzellen-Dächer oberhalb von Parkplätzen) bei kommunalen Parkplätzen zu prüfen und umzusetzen. Bei technischer und wirtschaftlich vertretbarer Eignung sollen entsprechende Anlagen realisiert werden. Mindestens eine Anlage soll beispielhaft bis 2023 verwirklicht werden.
3. gemeinsam mit den städtischen Eigenbetrieben zu prüfen, welche kommunalen Gebäude bezüglich Statik und Einbindungsmöglichkeiten in das Stromnetz in besonderer Weise für die Installation von Dach- und Fassadenphotovoltaik-Anlagen geeignet sind (Verwaltungsgebäude, Garagen, Sporthallen, Schulgebäude usw.). Für diese Prüftätigkeit sind Fördermittel einzuwerben. Die geeigneten Gebäude sind anschließend für die Errichtung von Photovoltaikanlagen durch Dritte

Beschlussvorschlag

besonders zu bewerben bzw. es sind Photovoltaik-Projekte nach Möglichkeit mit Beteiligung der Kommune dort zu realisieren.

4. zu prüfen, inwieweit die vorhandenen Lärmschutzwände an Straßen auf dem Stadtgebiet der Stadt Schwerin für die nachträgliche Installation von Solarpaneelen geeignet sind.

Begründung

Die bisher seitens der Landeshauptstadt ergriffenen Maßnahmen im Bereich der Solarenergie schöpfen das in der Stadt diesbezüglich bestehende Potential bei weitem nicht aus. Zwar gibt es ein Solarflächenkataster, aber keinerlei verbindliche Festlegungen zur Nutzung der Solarenergie auf kommunalen Flächen. Die Stadt wird somit ihrer Vorbildfunktion bei der Nutzung von Erneuerbaren Energien nicht vollends gerecht. Damit Schwerin 2035 klimaneutral werden kann, müssen alle entsprechenden Potentiale genutzt und entsprechend vielfältige Maßnahmen realisiert werden.

Mehreinnahmen/Minderausgaben in der Haushaltsstelle:



Regina Dorfmann
Fraktionsvorsitzende
Bündnis90/DIE GRÜNEN